

Stellungnahme zur DGAI-Empfehlung des Wiss. Arbeitskreises Kinderanästhesie sowie Kardioanästhesie

Personelle, räumliche, apparative und organisatorische Voraussetzungen sowie Anforderungen bei der Erbringung von Anästhesieleistungen für herzchirurgische und kardiologische Eingriffe bei Kindern und Jugendlichen mit angeborenen Herzfehlern

(Anästh Intensivmed 2017;58:518-524)

Sehr geehrter Herr Kollege Zwißler, wir danken für die vorzeitige Übersendung des o.g. Positionspapiers der DGAI, in dem auf personelle, räumliche, apparative und organisatorische Voraussetzungen sowie die Anforderungen bei der Erbringung von Anästhesieleistungen für herzchirurgische und kardiologische Eingriffe bei Kindern und Jugendlichen mit angeborenen Herzfehlern eingegangen wird.

Prinzipiell befürworten wir die detaillierte Empfehlung, möchten allerdings zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

Kompetenzzentren

Von Seiten der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Kardiologie e.V. (DGPK) ist eine Versorgung dieser Kinder in Zentren zu fordern, die gemäß dem G-BA-Beschluss vom 18.02.2010 (in Kraft getreten am 14.03.2017) eine spezialisierte kinder-kardio-intensivmedizinische Intensivstation vorhalten.

Gültigkeitsbereich

Die DGPK weist darauf hin, dass diese Empfehlung ausschließlich für operative Eingriffe Gültigkeit hat. Andere Leistungen, welche mit Analgosedierung jeder Art erbracht werden können, wie z.B. Herzkatheteruntersuchungen, MRT/CT-Untersuchungen, TEE-Untersuchungen, intensivmedizinische Kurzeingriffe (Punktionen, Kardioversionen etc.), fallen nicht unter diese Empfehlung. Die hier genannten (Analgo-)Sedierungen können von entsprechend ausgebildeten Fachärzten für Kinderheilkunde und

Jugendmedizin, Kinderkardiologen und Kinder-Intensivmedizinerinnen entsprechend der jeweiligen WBO eigenständig durchgeführt werden.

Transösophageales Monitoring

Die TEE-Untersuchung ist ein Standardverfahren in der Diagnostik und dem Monitoring bei Kindern und Jugendlichen mit angeborenen Herzfehlern, welches eine sehr große Erfahrung und Kenntnis der verschiedenen anatomischen und funktionellen Besonderheiten voraussetzt (s. Weiterbildungsordnung (WBO)-Kinderkardiologie). Dagegen ist die Echokardiographie kein Bestandteil der WBO-Anästhesie. Die Bewertung von Anatomie, Pathologie und Funktion kann daher ausschließlich durch eine/n entsprechend qualifizierte/n Kinderkardiologin/en erfolgen. Es ist daher beim Monitoring nach Maschinen-Operation bzw. bei der Bewertung des Operationsergebnisses mittels TEE eine kontinuierliche Bereitschaft bzw. Anwesenheit eines erfahrenen Kinderkardiologen zur Durchführung des TEE unabdingbar. Auch die Bewertung eines TEE-Befundes sowie das weitere davon abhängige Management obliegen ausschließlich dem Kinderkardiologen.

Eingriffe ohne Notwendigkeit eines Kinderkardioanästhesisten

Da eine Unterstützung der Kompetenzzentren sinnvoll ist, kann die Auffassung, dass die anästhesiologische Betreuung von Jugendlichen mit „weniger komplexen“ Herzfehlern nicht von Kinderherzanästhesisten gewünscht ist, seitens

der DGPK auf keinen Fall geteilt oder unterstützt werden. Auch diese Patienten bedürfen einer Versorgung in den Kompetenzzentren (s. G-BA-Beschluss) durch zertifizierte Kinderherzchirurgen unter anästhesiologischer Leitung eines erfahrenen Kinderkardioanästhesisten.

Strukturelle Anforderungen

Diese Leistungen dürfen nur dann erbracht werden, wenn eine Kinderkardiologische Intensivstation im Hause verfügbar ist, auf welcher die Patienten peri- oder postoperativ betreut werden. Die Mitbehandlung muss mindestens bis zum 18. Lebensjahr durch pädiatrische, und nicht – wie genannt – durch „medizinische Spezialisten“ erfolgen.

Wir erlauben uns, diese Ausführungen auch an Ihre Geschäftsstelle mit der Bitte um Publikation als Leserbrief in der Zeitschrift „Anästhesiologie & Intensivmedizin“ zu senden.

Mit den besten Grüßen

gez. Prof. Dr. I. Dähnert
Präsident der DGPK

gez. Prof. Dr. J. Weil
Vorsitzender Leitlinienkommission der DGPK

gez. Prof. Dr. N. Haas
Mitglied der Leitlinienkommission der DGPK

